

Finanzielle Förderungen und Beratung: ein erster Überblick.

Personalfindung und Personalführung.

Die Integrationsämter der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die örtlichen Integrationsfachdienste unterstützen die Integrationsunternehmen bei der Einstellung geeigneter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderungen sowie bei deren Anleitung und Betreuung und weiteren Personalfragen im Betriebsalltag.

Auch die Arbeitsagenturen und Jobcenter bieten Unterstützung bei der Personalauswahl und -betreuung. Darüber hinaus beraten sie zu möglichen weiteren Förderleistungen.

Behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung.

Fachleute der Integrationsämter sind auch bei der Gestaltung behindertengerechter Arbeitsplätze, Arbeitsabläufe sowie entsprechender Arbeitsorganisation behilflich.

Außerdem unterstützen sie Betriebe bei der Beantragung von Förderleistungen.



Kontakt und Beratung.

Sie möchten weitere Informationen zu Integrationsunternehmen oder Integrationsabteilungen haben? Wir bieten Ihnen eine telefonische Beratung an oder informieren Sie in einem persönlichen Gespräch.

G.I.B.

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop

Ulla Böcker/Gustav Bölke

Telefon 02041/767-203 oder -212 • E-Mail liu@gib.nrw.de

Landschaftsverband Rheinland – LVR-Integrationsamt –

Hermann-Pünder-Str. 1, 50679 Köln

Melanie Glücks

Telefon 0221/809-4306 • E-Mail integrationsprojekte@lvr.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

– LWL-Integrationsamt Westfalen –

Von-Vincke-Str. 23–25, 48143 Münster

Michael Veltmann

Telefon 0251/591-3826 • E-Mail integrationsprojekte@lwl.org

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

E-Mail: info@mais.nrw.de

Fax: 0211 855-3211

www.mais.nrw.de

Text, Redaktion:

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop

Düsseldorf, März 2012

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundes- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe



Qualität für Menschen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Integration unternehmen!

Wirtschaftlicher Erfolg
und soziales Engagement –
eine gute Verbindung.

Gestaltung: Lüdike-Concepts, Meerbusch – Fotos: Michel Kocz, Berlin – Druck: Hausdruck

Integration
unternehmen!

www.mais.nrw.de

Integration unternehmen!



Guntram Schneider



Ulrike Lubek



Dr. Wolfgang Kirsch

Mit dem Landesprogramm „Integration unternehmen!“ unterstützen das Land Nordrhein-Westfalen und die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe gemeinschaftlich die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und deren selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben. Bei der Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen erhalten Integrationsunternehmen eine umfangreiche Förderung und Hilfestellung.

Menschen mit Behinderungen sind für jedes Unternehmen eine Bereicherung. Sie sind häufig fachlich kompetent und hoch engagiert. Diese Erfahrungen machen die über 200 Integrationsunternehmen in Nordrhein-Westfalen, die im besonderen Umfang Menschen mit Behinderungen beschäftigen und dabei wirtschaftlich erfolgreich arbeiten.

Machen Sie mit! Verbinden Sie wirtschaftliches Handeln und soziales Engagement! Wir, die Partner des Landesprogramms, unterstützen Sie bei der Gründung und Erweiterung von Integrationsunternehmen und -abteilungen mit Beratung und finanzieller Förderung.

Guntram Schneider *Ulrike Lubek* *Dr. Wolfgang Kirsch*

Guntram Schneider
Minister für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes
Nordrhein-Westfalen

Ulrike Lubek
Direktorin des
Landschaftsverbands
Rheinland

Dr. Wolfgang Kirsch
Direktor des
Landschaftsverbands
Westfalen-Lippe

Erfolgreich am Markt – erfolgreich bei der Integration.

Integrationsunternehmen im engeren Sinne sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die zwischen 25 und im Regelfall bis zu 50 Prozent Menschen mit Behinderungen dauerhaft in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen beschäftigen. Integrationsunternehmen im weiteren Sinne sind rechtlich unselbstständige Integrationsabteilungen oder -betriebe in privatwirtschaftlichen Unternehmen oder bei öffentlichen Arbeitgebern. Auch sie beschäftigen in erheblichem Umfang Menschen mit Behinderungen.

Integrationsunternehmen geben Menschen mit Behinderungen, deren Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten stößt, eine Chance. Hierzu zählen vor allem Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen oder mit schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderungen sowie Abgängerinnen und Abgänger aus Werkstätten für behinderte Menschen und Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus Förderschulen.

Integrationsunternehmen haben einen doppelten Auftrag: Sie integrieren Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt und müssen sich gleichzeitig, wie jedes andere Unternehmen auch, mit ihren Produkten und Dienstleistungen am Markt behaupten.



Wie gut dies gelingt, zeigt die bisherige Praxis. Nahezu alle in Nordrhein-Westfalen gegründeten Integrationsunternehmen sind heute noch erfolgreich am Markt tätig. Rund 200 Unternehmen beschäftigen über 4.000 Mitarbeiter/innen sozialversicherungspflichtig, davon sind ca. 2.300 Menschen mit schweren Behinderungen.

Das Spektrum der Branchen, in denen Integrationsunternehmen agieren, reicht von sozialen Dienstleistungen über Industrie, Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe bis hin zu Multimedia- und IT-Firmen.

Finanzielle Förderungen und Beratung: ein erster Überblick.

Integrationsunternehmen können Zuschüsse zu den investiven Kosten und den laufenden Personalkosten erhalten. Darüber hinaus beraten Expertinnen und Experten bei betriebswirtschaftlichen Fragen sowie bei der Personalfindung und -führung.

Investive Förderung.

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe können den Integrationsunternehmen Zuschüsse für notwendige Investitionen zur Verfügung stellen. Diese betragen in der Regel bis zu 20.000 Euro pro neu geschaffenem Arbeitsplatz für einen Menschen mit Behinderung, maximal 80 Prozent der anerkannten Gesamtinvestitionen.

Personalkostenzuschüsse.

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen stellt besondere Anforderungen an das Unternehmen. Zum Ausgleich für die Beschäftigung eines besonders hohen Anteils von Menschen mit schweren Behinderungen an der Gesamtbelegschaft werden die Integrationsunternehmen mit einem Minderleistungsausgleich in Höhe von 30 Prozent des Arbeitnehmerbruttolohns und monatlich 210 Euro pro Beschäftigter/m mit schwerer Behinderung unterstützt. Die Integrationsunternehmen können auch Lohnkostenzuschüsse der Arbeitsagenturen und der Jobcenter erhalten, diese werden auf die Leistungen der Integrationsämter angerechnet.

Betriebswirtschaftliche Beratung.

Bei Gründungs- und Erweiterungsvorhaben können Gründungsinteressierte und bestehende Integrationsunternehmen eine kostenlose betriebswirtschaftliche Gründungsberatung in Anspruch nehmen. Auch im laufenden Betrieb und bei besonderen Anlässen wird durch die Integrationsämter eine kostenlose betriebswirtschaftliche Begleitung angeboten.